

An  
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Bundesministerium der Justiz  
Bundestag

[selbstbestimmungsgesetz@bmfsfj.bund.de](mailto:selbstbestimmungsgesetz@bmfsfj.bund.de); [poststelle@bmfsfj.bund.de](mailto:poststelle@bmfsfj.bund.de); [info@bmfsfj.service.de](mailto:info@bmfsfj.service.de)  
[poststelle@bmj.bund.de](mailto:poststelle@bmj.bund.de); [mail@bundestag.de](mailto:mail@bundestag.de)

## **Stellungnahme zum**

### **Entwurf eines Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG)**

Sehr geehrte Volksvertreterinnen und Volksvertreter,

wir empfehlen, den Entwurf zurückzuweisen und unter folgenden Aspekten neu zu konzipieren:

- Physisch intersexuellen Menschen größtmögliche Selbstbestimmung und Unterstützung zu garantieren.
- Trans-, Non-binary etc. Menschen in ihrer Selbstbestimmung eigene Personenstandsregister- Kategorien und Unterstützung zu garantieren.
- Kinder und Jugendliche unter besonderen Schutz auch vor ideologischer Sexualisierung zu stellen.

Wir möchten hier im Detail nicht die zahlreichen, berechtigten Einwände gegen den Gesetzentwurf zum Self-ID Gesetz anderer feministischer, genderkritischer Organisationen und Einzelpersonen wiederholen, sondern nur auf die auffälligsten 4 Widersprüche im Gesetzestext hinweisen und deren Heilung verlangen:

1. Da im Gesetzentwurf (Paragraf 9) für die Dauer eines Spannungs- oder Verteidigungsfalls nach Artikel 80a des Grundgesetzes ein Missbrauch des Selbstbestimmungsgesetzes als möglich angenommen wird und verhindert werden soll, muss das auch für die Sicherheit von Frauen, Kindern und Jugendlichen gelten.
2. Dass die Sicherheit von Frauen und Kindern lediglich dem Hausrecht von Frauenhäusern, Saunen, Fitnessstudios etc. überlassen werden soll (§ 6 Abs. 2) verlagert die Verantwortung vom Gesetzgeber auf dafür ggf. wenig kompetente Einrichtungen.
3. Der Gesetzentwurf erlaubt Individuen, ihre geschlechtliche Identität umzudefinieren und verbietet es anderen Personen unter Androhung hoher Geldstrafen, das ursprüngliche Geschlecht ersterer zu offenbaren (§ 13 und 14). Damit wird rückwirkende Geschichtsfälschung erlaubt und sogar gesetzlich geschützt. Dagegen wird berechtigterweise Geschichtsfälschung in anderen gesellschaftlichen Bereichen

wie z.B. in der Diskussion über kolonialistische Beutekunst verurteilt oder steht sogar unter Strafe– z.B. die Leugnung des Holocausts.

Das beabsichtigte Gesetz untergräbt damit das Vertrauen der Gesellschaft in die Gültigkeit der Wirklichkeit für Gesetz und Rechtsprechung grundlegend.

4. Minderjährige ab 14 Jahren sollen ihren Geschlechtseintrag und Vornamen mit Zustimmung der Eltern oder des Familiengerichts selbst ändern können (§3). Das halten wir für gefährlich. Mädchen und Jungen, die sich in den herrschenden Geschlechtsrollenklischees nicht wiederfinden, bekommen mit diesem Gesetz eine vermeintlich einfache Lösung angeboten und ggf. „transaffirmativ“ beraten, so dass sie sich fragen, ob es sein kann, dass sie sich in einem „falschen Körper“ befinden und eine Transition mit all ihren gravierenden Folgen in Erwägung ziehen.

Jugendliche sollten aus unserer Sicht darin bestärkt werden, dass sie in ihrem angeborenen Geschlecht nicht falsch sind und dass sie mit ihrem Körper so leben und sich ausdrücken können, wie sie sich fühlen und wie sie leben wollen.

Wir stimmen der Veröffentlichung unserer kompletten Stellungnahme auf den Internetseiten von BMFSFJ, BMJ und Bundestag zu.

Hochachtungsvoll  
Feministische Partei DIE FRAUEN  
Landesmitfrauenverband Berlin  
[www.feministischepartei.de](http://www.feministischepartei.de)  
[berlin@feministischepartei.de](mailto:berlin@feministischepartei.de)